



Termin zur Beurkundung am

um

Uhr

A. PERSONENDATEN

ERBLASSER/IN 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregister-Nummer

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

Erbe Vorerbe Nacherbe Ersatzerbe

VERTRAGSPARTNER/IN 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregister-Nummer

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

ERBLASSER/IN 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregister-Nummer

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

Erbe Vorerbe Nacherbe Ersatzerbe

VERTRAGSPARTNER/IN 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregister-Nummer

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:



Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

Erbe Vorerbe Nacherbe Ersatzerbe

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

Erbe Vorerbe Nacherbe Ersatzerbe

!	Erbe:	Universalrechtsnachfolger des Erblassers/der Erblasserin (mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft)
	Ersatzerbe:	Ein Ersatzerbe tritt an die Stelle eines – gleich aus welchem Grund (Tod, Ausschlagung, etc.) weggefallenen - Erben
	Vorerbe:	Der Vorerbe hält das Nachlassvermögen als separate Vermögensmasse. Er darf das Nachlassvermögen für sich selbst einsetzen (z.B. als Teil der eigenen Altersversorgung). Im Übrigen hält er es (im Prinzip wie ein Treuhänder) für die Nacherben und darf hierüber nur eingeschränkt (insbesondere nicht schenkweise) verfügen
	Nacherbe:	Der Nacherbe erhält das vom Vorerbe verwaltete Nachlassvermögen bei Eintritt des Nacherbfalls als Erbe nach dem Erblasser (nicht als Erbe des Vorerben!)

Dolmetscher nicht erforderlich erforderlich (bitte Dolmetscher [kein Verwandter!] mitbringen)

B. ANWENDBARES RECHT

- Wir möchten keine Rechtswahl treffen
- Wir möchten - soweit möglich – das deutsche Recht als das auf unsere Rechtsnachfolge von Todes wegen und für die Form der letztwilligen Verfügung allein maßgebliche Recht wählen

! Nach den Vorschriften der [Europäischen Erbrechtsverordnung](#) wird jeder Erblasser nach dem Recht des Staates beerbt, in dem er im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Der Erblasser kann hiervon abweichend durch letztwillige Verfügung das Recht seines Heimatstaates wählen.

C. ERBFOLGE

- Berliner Erbfolgemodell
(Erblasser/in 1 und Erblasser/in 2 setzen sich wechselseitig als Alleinerben ein, weitere Vertragsbeteiligte werden Schlusserben nach dem letztversterbenden Erblasser)
- Erbvertrag zur Regelung einer besonderen Situation
(Vor- und Nacherbfolge mit Dauertestamentsvollstreckung zur Förderung eines Kindes unter möglichst großem Ausschluss von Ansprüchen des Sozialträgers und/oder einer Insolvenzmasse)
- ein gesetzlicher Erbe ist geistig oder körperlich behindert
- ein gesetzlicher Erbe befindet sich derzeit in Insolvenz oder eine solche droht
- Erbvertrag zur Regelung einer Patchwork-Familiensituation
(Wechselseitige Absicherung der Erblasser als befreite Vorerben; Nacherben werden jeweils die Abkömmlinge des jeweiligen Erblassers, so dass das nicht vom Vorerben zur eigenen Alterssicherung verbrauchte Nachlassvermögen im Familienstamm des Erblassers verbleibt; Pflichtteilsverzicht der Abkömmlinge bei Tod des Erstversterbenden)
- sonstige Regelung:



G. KOSTEN / WERTANGABEN

Zur Berechnung der Kosten machen wir folgende Wertangaben:

Erblasser/in 1	Aktivvermögen (ohne Schuldenabzug):	EUR
	Schulden:	EUR
Erblasser/in 2	Aktivvermögen (ohne Schuldenabzug):	EUR
	Schulden:	EUR
Wert der Vermächtnisgegenstände (Erblasser/in 1)		EUR
Wert der Vermächtnisgegenstände (Erblasser/in 2)		EUR
Wert der sonstigen Verfügungen (Erblasser/in 1)		EUR
Wert der sonstigen Verfügungen (Erblasser/in 2)		EUR

H. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

- Wir bestätigen auf die in den Kanzleiräumen ausliegende und auf der Homepage www.notar-vivell.de abrufbare Datenschutzerklärung des Notars hingewiesen worden zu sein
- Wir sind mit der Speicherung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten durch das Notariat, auch mittels elektronischer Datenverarbeitung einverstanden
- Wir sind mit der unverschlüsselten Übermittlung von Urkundenentwürfen als PDF-Datei an die oben genannten E-Mail-Adressen einverstanden

I. AUFTRAG

Wir erteilen hiermit dem Notar den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Beurkundung

Ort, Datum

Unterschriften